

Werden Sie Sponsoren des Treckertreffs 2025!

Sie möchten diese Veranstaltung
unterstützen?

Dann nehmen Sie bitte mit uns
direkt Kontakt auf:
programm@hessenpark.de

ANMELDUNG CAMPINGPLATZ FÜR TEILNEHMER DES TRECKERTREFFS 2025

www.hessenpark.de

27. und 28.09.2025, 9-18 Uhr

24. TRECKERTREFF IM HESSEN PARK
MIT KARTOFFELDÄMPFEN



ANMELDUNG CAMPINGPLATZ FÜR TEILNEHMER DES TRECKERTREFFS 2025

www.hessenpark.de

Regelung Campingwiese mit Stromanschluss:

1. Kosten für einen Standplatz mit Stromanschluss **25 €** (bar bei Anreise) *
2. Nur vom Museum bestätigte Anmeldungen erhalten einen Stromzugang.
3. Der Stromkasten ist für eine Nutzung von 1 kW pro Platz ausgelegt.

Bei übermäßiger Belastung der Leitungen kann es zu Stromausfällen kommen, die von 17.00 - 08.00 Uhr nicht von Hessenpark-Mitarbeitern behoben werden.

Regelung Campingwiese ohne Stromanschluss:

Kosten für einen Standplatz ohne Stromanschluss **10 €** (bar bei Anreise) *

- Bewerbung für einen Standplatz **mit** Stromanschluss auf der Campingwiese
- Bewerbung für einen Standplatz **ohne** Stromanschluss auf der Campingwiese
- Ja, ich verpflichte mich zur Einhaltung der nachfolgenden Campingplatzordnung**

(Vor-/Nachname Fahrer/in)

(Straße)

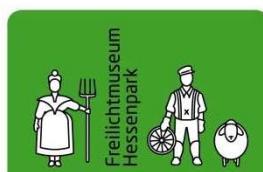
(PLZ/Ort)

(Telefon)

(E-Mail)

(Straße)

Zeitraum des Aufenthaltes: _____
(Freitag/Samstag/Sonntag ?)



* Die Gebühren für Ihren Standplatz werden ausschließlich zur Finanzierung des Sanitätwagens genutzt.

CAMPINGPLATZ-ORDNUNG WÄHREND DES TRECKERTREFFS 2025

www.hessenpark.de

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Ankommende Campingplatz-Nutzer/-innen melden sich daher zuerst beim Treckertreff-Team an.
2. Campingplatz-Nutzer/-innen zahlen nach dem Entgeltverzeichnis, das dem Aushang zu entnehmen ist, die für diesen Campingplatz festgesetzten Gebühren.
3. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
4. Den Weisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
5. Hunde jeder Größe müssen ständig an der Leine gehalten werden und dürfen ihr Geschäft nicht auf dem Campingplatz verrichten.
6. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
7. Offene Feuerstellen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter ständiger Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person erlaubt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern jeglicher Art ist ausnahmslos verboten. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.
1. Die Platzruhe dauert von 22.00 – 7.00 Uhr. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen.
2. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur in der Zeit von 7.00 – 22.00 Uhr und nur im Schritt-Tempo (10km/h) gestattet.
3. Der Standplatz ist durch Campingplatz-Nutzer/-innen vor der Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
4. Das Museumspersonal ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campingplatz-Nutzer/-innen erforderlich erscheint.
- Der Sanitätwagen und seine Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Im Sanitätwagen gilt Rauchverbot. Glasflaschen, Gläser und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärbau verboten.

